

Änderungsantrag

der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Roland Claus, Dr. Dietmar Bartsch, Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/750, 16/1312, 16/1324, 16/1325, 16/1326, 16/1348 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006
(Haushaltsgesetz 2006)**

**hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadt-
entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 12 25 wird der Titel 661 07 – Zinszuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung „CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“ – um 16 Mio. Euro auf 32 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigungen um 584 Mio. Euro auf 1 168 Mio. Euro erhöht.

Im Kapitel 12 25 wird der Titel 891 01 – Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms zur energetischen Gebäudesanierung „CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“ der KfW-Förderbank – um 100 Mio. Euro auf 140 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigungen um 100 Mio. Euro auf 260 Mio. Euro erhöht.

Berlin, den 19. Juni 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der Bundesregierung verbindet Städtebau, Förderung der Bauwirtschaft und des Handwerks mit Zielen des Klimaschutzes. Maßstab ist hier das Erreichen des Passivhausstandards. Die bisherige

Summe deckt nur im Ansatz den Bedarf zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Gebäudebereich.

Um sozialen Mindestansprüchen gerecht zu werden, müssen vor allem arme Haushalte von den Maßnahmen profitieren. Der Schwerpunkt liegt deshalb in der Förderung des sozialen, öffentlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbaus.